

NEBELSPALTER

Bildung

Wer soll die Studiengebühren bezahlen? Die Kassiererin oder die Teilzeit-Ärztin?



Margit Osterloh

19. Februar 2023, 12:00



Und wer zahlt? Studenten an der Uni St. Gallen. Bild: Keystone-SDA

Ein akademisches Studium kostet jährlich zwischen ca. 10.000 Franken (Wirtschaftswissenschaften, Recht, Sozialwissenschaften) und ca. 50.000 Franken (medizinische Studiengänge ohne Facharzt-Ausbildung) allein für die Lehre. Davon berappen die Studierenden nur einen geringen Teil. Den grössten Teil – durchschnittlich etwa

120.000 Franken pro Studierenden über die gesamte Ausbildungsdauer – finanziert der Fiskus. Für den Buezer trägt der Staat deutlich weniger Ausbildungskosten, etwa 50 000 Franken für die berufliche Grundbildung. Noch dazu zahlt der Buezer deutlich früher als die Akademikerin in den Steuertopf ein. Lässt sich das rechtfertigen?

Nein, sagen die Verfechter der sogenannten nachgelagerten Studiengebühren. Zwar sollen nach wie vor nur geringe Studiengebühren erhoben werden. Aber diejenigen, die dann aufgrund ihrer höheren Bildung mehr verdienen, sollen die Kosten via Einkommenssteuer zurückbezahlen, beispielsweise über einen Zeitraum von 20 Jahren und nur dann, wenn ein bestimmtes Mindesteinkommen überschritten wird. Der weitaus überwiegende Teil der Akademiker würde gar nichts von dieser Gebühr spüren. Mit Nachzahlungen hätten nur diejenigen zu rechnen, die nach erfolgreichem Studium in geringen Teilzeitpensen arbeiten. Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz 2018 sinkt die fiskalische Bildungsrendite (zusätzlicher Steuerertrag aus dem durch die Bildung gestiegenen Einkommen im Verhältnis zu den höheren Kosten der akademischen Bildung) überproportional bei Teilzeitarbeit.

Immer mehr Teilzeit

Sie ist zum Beispiel in der Stadt Zürich im Durchschnitt schon bei Arbeitspensen unter 80 Prozent negativ, d. h. ein Studium kostet die Steuerzahler mehr als es ihnen bringt. Australien hat aus ähnlichen Gründen schon im Jahr 1989 das System der nachgelagerten Studiengebühren eingeführt. In Deutschland sind gemäss einer neueren Befragung 62 Prozent der Bevölkerung für ein solches System. Auch die Schweiz wird sich damit befassen müssen: Die

jüngste Sotomo-Studie zur Teilzeitarbeit zeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Teilzeit arbeiten wollen. Dabei steht die Kinderbetreuung keineswegs im Vordergrund. Mütter wollen ihr Pensum auch dann nicht erhöhen, wenn die Kinder grösser sind. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich das Missverhältnis bei der Finanzierung der höheren Bildung immer mehr zulasten der Buezer vergrössert.

Die Gegner argumentieren, dass nachgelagerten Studiengebühren aus drei Gründen ungerecht seien. *Erstens* würden sie in erster Linie Frauen betreffen, weil diese wegen der Kinderbetreuungspflichten zur Teilzeit gezwungen wären. Derzeit arbeiten nur knapp 57 Prozent der Akademikerinnen Vollzeit, die Männer zu 78 Prozent. Nach einem teureren Medizinstudium arbeiten durchschnittlich 69 Prozent der Ärztinnen in Vollzeit, die Männer hingegen zu 87 Prozent. Aber warum soll die Kassiererin das teure Studium der Ärztin (mit-) finanzieren? Vor allem, wenn sich die Kassiererin die ebenfalls teure – weitgehend selbst zu finanzierende – höhere Berufsbildung nicht leisten kann? Wenn die nachgezogene Studienfinanzierung die Ärztin zu einem höheren Arbeitspensum veranlasst, dann würde nicht nur die Gesundheitsversorgung verbessert, sondern es würden auch mehr Steuern generiert. Diese würden ermöglichen, dass auch die Kassiererin einen höheren Zuschuss für ihre Fort- und Weiterbildung bekommen könnte.

Weniger Geld, grösseres Risiko

Zweitens wird argumentiert, dass die akademische Ausbildung positive externe Effekte habe, d. h. der Gesellschaft Nutzen bringt, die über den individuellen Nutzen der Bildung hinausgehen. Aber woher wissen die Gegner, ob eine verbesserte berufliche Aus- und

Weiterbildung nicht wesentlich höhere externe Effekte hervorbringen würde, als wenn die teilzeitarbeitende Akademikerin ihre «work-life-balance» verbessert?

Drittens wird eingewendet, dass nachgelagerten Studiengebühren für weniger Wohlhabende abschreckend wirken könnten. Als Folge würden sie darauf verzichten, ein Studium aufzunehmen. Die soziale Ungleichheit würde vergrößert. In der Tat haben Menschen mit einem kleineren Portemonnaie eine höhere Risikoaversion. Aber man sollte sie zum Rechnen ermuntern, statt sie als Opfer zu behandeln: Zunächst einmal gibt es kein wirkliches Kreditrisiko durch die nachgelagerten Studiengebühren. Wer weniger als das Mindesteinkommen verdient, wird nicht zur Kasse gebeten.

Wichtiger ist: Eine Akademikerin, die Vollzeit oder mit einem hohen Pensum arbeitet, verdient in ihrem Arbeitsleben mehrere Millionen Franken und bezieht auch noch eine gute Pension. Dagegen sind die über die Steuern abzugeltenden Studiengebühren ein Klacks.

Fazit: Die soziale Ungleichheit wird auf das beste bekämpft, wenn gut ausgebildete Menschen ihre Potentiale realisieren. Damit generieren sie Einkommen und Vermögen und tragen über ihre Steuerzahlungen dazu bei, dass auch für die Kassiererin eine höhere Berufsbildung aus dem Steuersäckel finanziert werden kann.